

**Yvonne Gebauer**, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, liebe Frau Beer, man muss den Stufenplan lesen, und man muss ihn auch zu Ende lesen. Die Stufe 1+ ist der angepasste Schulbetrieb in Hotspots. Das ist die 200er-Regelung, die Sie gerade genannt haben.

Aber darüber hinaus gibt es auch die Stufe 2, die nämlich den eingeschränkten Schulbetrieb in Pandemiezeiten beschreibt. Dort ist genau aufgeführt, was wir uns in diesem Zusammenhang unter Wechselmodellen vorstellen können.

Ich erwarte schon, dass Sie als schulpolitische Sprecherin sich mit dem Stufenplan, den die Landesregierung auf den Weg gebracht hat, auch auseinandersetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Da keine Redezeiten mehr vorhanden sind, kann ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 1 schließen.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den Eilantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/12440. Sie alle wissen, dass wir über einen Eilantrag jeweils direkt abzustimmen haben. Deshalb stimmen wir jetzt über den Inhalt des Eilantrages ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Langguth und Neppe. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Eilantrag Drucksache 17/12440** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, diesmal über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/12275. Hier hat die antragstellende Fraktion direkte Abstimmung beantragt. Deshalb stimmen wir jetzt auch hier über den Inhalt des Antrages ab. Wer möchte zustimmen? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD-Fraktion und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Langguth und Neppe. Damit ist mit diesem festgestellten Abstimmungsergebnis auch dieser **Antrag Drucksache 17/12275** **abgelehnt**.

Wir kommen zur dritten Abstimmung, diesmal über einen Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/12374. Auch hier hat die antragstellende Fraktion direkte Abstimmung beantragt. Wer also dem Inhalt des Antrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Die Gegenstimmen? – Sind bei CDU, FDP, AfD-Fraktion und den beiden fraktionslosen

Abgeordneten Langguth und Neppe. Enthaltungen? – Gibt es keine.

Habe ich davor nach Enthaltungen gefragt? – Habe ich nicht gefragt. Aber da alle abgestimmt haben, gehen wir davon aus, dass es keine gab.

Hier frage ich noch einmal: Enthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/12374** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zur vierten und letzten Abstimmung unter Tagesordnungspunkt 1, diesmal über den Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/12377. Auch hier hat die antragstellende Fraktion direkte Abstimmung beantragt. Wer also diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. – Gegenstimmen? – Sind bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltungen? – Bei dem fraktionslosen Abgeordneten Langguth. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis auch dieser **Antrag Drucksache 17/12377** **abgelehnt**, und wir haben Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Ich rufe auf:

## 2 Gesetz zur parlamentarischen Absicherung der Rechtsetzung in der COVID-19-Pandemie

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/12425

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU Herr Kollege Kerkhoff das Wort.

**Matthias Kerkhoff** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Landtag ist der Ort der Debatte über die Coronapolitik in den vergangenen Monaten gewesen, und er wird es so lange bleiben, wie die Pandemie andauert.

Dieser Landtag stellt die pandemische Lage fest, so wie wir das gestern zum wiederholten Mal getan haben, und legitimiert damit das Handeln der Exekutive.

Dieses Verfahren hat sich grundsätzlich bewährt. Gleichwohl muss der Ausgleich zwischen schneller Handlungsfähigkeit der Exekutive gerade in Zeiten einer sich dynamisch entwickelnden Lage und der gebotenen Beteiligung des Parlaments immer wieder neu gefunden werden.

Dieser Landtag hat schon zu Beginn der Pandemie eine Vorreiterrolle eingenommen. Schon im April

2020 haben wir im Rahmen unseres Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes NRW Maßnahmen debattiert und erlassen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf heben wir die Beteiligung des Landtags auf eine neue Stufe. Wir stärken mit diesem Gesetz unsere Mitwirkungsrechte.

Meine Damen und Herren, über die Lage informiert zu sein, ist die Basis von Meinungsbildung und Entscheidungsfähigkeit. Dazu zählen die täglichen Lageberichte über das pandemische Geschehen, die getroffenen sowie die geplanten Maßnahmen und alle Rechtsverordnungen.

Wir schreiben nunmehr fest, dass während der pandemischen Lage in jeder ersten Sitzung des Monats eine Unterrichtung durch die Landesregierung stattfindet – und damit auch eine Aussprache über den Kurs der Pandemiebekämpfung. Der zuständige Ausschuss wird fortlaufend informiert.

Mit der Möglichkeit, pandemische Leitlinien zu erlassen, wird der Landtag seine Schlussfolgerungen ziehen und damit seinen politischen Willen artikulieren.

Dieser Gesetzentwurf wird einem selbstbewussten Parlament gerecht. Es übt seine Kontrollfunktion gegenüber der Landesregierung aus. Gleichzeitig erkennt es an, dass im dynamischen Geschehen einer Pandemie der Gesetzgeber mit politischen Leitlinien die Entscheidungen der Landesregierung mitformt, aber selbst nicht der bessere Verordnungsgeber sein kann.

Herr Kutschaty, Sie haben am Dienstag im Rahmen Ihres Pressegesprächs falsche Tatsachen zum Inhalt des Gesetzentwurfes behauptet, und zwar ganz bewusst. Sie haben laut dpa gesagt, dass die sogenannte pandemische Lage als Grundlage für besondere Befugnisse der Regierung ebenfalls bis Ende 2022 verlängert werden solle. Die Landesregierung könne mit dem neuen Gesetz damit in weiten Teilen komplett durch Rechtsverordnungen regieren. So lassen Sie sich zitieren.

Das ist nachweislich nicht der Fall. Es bleibt in unserem Gesetzentwurf bei der Zweimonatsfrist. Jeder kann das nachlesen. Das hätten auch Sie gekonnt. Dieser Gesetzentwurf liegt unverändert als Drucksache 17/12425 dem Landtag und der Öffentlichkeit vor. Er wurde per OPAL-Mail am Montag um 18 Uhr versendet. Sie wissen, jeder weiß, dass keine Fraktion im Nachhinein an einer veröffentlichten Drucksache etwas ändern kann.

Ich sage Ihnen: Die Masche der SPD, erst nachlässig zu arbeiten, dann die Unwahrheit zu behaupten, damit großspurig Pressearbeit zu machen und, anstatt den Fehler einzuräumen,

(Beifall von der CDU und der FDP – Bodo Löttgen [CDU]: So ist es! – Zuruf von Sven Wolf [SPD])

so zu tun, als hätten wir nach Ihrer Kritik den Gesetzentwurf korrigiert, ist nur peinlich.

Die Überschrift Ihrer Pressemitteilung lautet: „Opposition wirkt!“ Die Überschrift zu Ihrem Verhalten lautet: Opposition wirkt verzweifelt. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Kerkhoff. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

**Henning Höne (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Pandemiegesetz, das wir hier im vergangenen Jahr mit breiter Mehrheit verabschiedet haben, läuft zum 31. März 2021 aus. Darum haben die Koalitionsfraktionen einen Vorschlag für eine Novelle, für eine Weiterentwicklung dieses Gesetzes gemacht. Diese Weiterentwicklung haben wir verbunden mit einer Einladung, darüber zu sprechen. Dafür haben wir bis zum Plenum Ende März auch acht Wochen Zeit – eine Zeitspanne, die im Vergleich zum April des vergangenen Jahres luxuriös wirkt.

Was ist der Kern dieses Gesetzentwurfes, liebe Kolleginnen und Kollegen? Den Koalitionsfraktionen ist es ein Anliegen, die Rolle des Landtags, die Rolle des Parlaments in der Pandemiebekämpfung zu stärken. Dafür wollen wir ein neues Instrument schaffen, das Instrument der sogenannten pandemischen Leitlinien. Der Landtag wird Leitplanken beschließen, die dann von der Landesregierung in diesem Pandemiegesetz qua Gesetz zu berücksichtigen sind. Diese Leitlinien ergänzen das Pandemiegesetz als solches und die entsprechenden Verordnungen der Landesregierung. Die Exekutive bleibt also weiterhin für die Details und die Durchführung zuständig, ist bei einem dynamischen Geschehen aber auch schnell handlungsfähig. Gleichzeitig übernimmt der Landtag mehr Verantwortung als bisher, und zwar ganz konkret und aus eigener Initiative heraus.

Denn wir sind der Meinung: Je länger die Pandemie andauert, umso mehr muss sich der Landtag auch hier einbringen; insbesondere dann, wenn es um Fragen der Grundrechte geht.

Herr Kutschaty, Sie sind gerade schon vom Kollegen Kerkhoff angesprochen worden. Ihr Verhalten in den letzten Tagen hat einen Kommentar von Florian Rinke in der „Rheinischen Post“ am 17. Dezember 2020 in meine Erinnerung gerufen. Da ging es um einen ganz anderen Sachverhalt. Aber das Zitat ist hier auch anwendbar. Ich zitiere:

„Problematisch ist dabei vor allem, dass Kutschaty und Co. die Fakten verdrehen oder vor ihren Äußerungen nicht ausreichend überprüfen. Sie nehmen damit billigend in Kauf, dass das Bild der Politik allgemein leidet.“

Herr Kutschaty, 198 Menschen in diesen Saal hätten nach einem solchen Kommentar über sich selbst eine Reflexion gestartet. Sie scheinen nach diesen Worten von Florian Rinke in der „Rheinischen Post“ erst noch mal richtig Gas gegeben zu haben.

Unter Juristen ist ja der Satz bekannt: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. – Für Herrn Kutschaty müssten wir ihn ergänzen und sagen: Ein Blick ins richtige Gesetz erleichtert die Rechtsfindung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum braucht es eigentlich mehr parlamentarische Beteiligung? Ich habe die juristische Antwort auf diese Frage gerade schon angesprochen. Je länger die Pandemie andauert, umso wichtiger ist es, dass die Maßnahmen auch parlamentarisch abgesichert werden, weil wir aus der unmittelbaren Abwehr einer neuen Gefahr herauskommen und dauerhafter damit umgehen müssen.

Die politische Antwort finde ich aber fast noch wichtiger. Wir sind in der Pandemie darauf angewiesen, dass die Schutzmaßnahmen in der Bevölkerung mitgetragen werden. Das passiert ja zum Glück auch mehrheitlich. Es ist aber auch nur menschlich, dass die Akzeptanz einer Lösung, die man vielleicht nicht zu 100 % teilt, leichter fällt, wenn man zumindest seine eigenen Argumente vorbringen konnte. Das mag jeder aus seinem eigenen Freundeskreis ja vielleicht auch kennen.

Im Fall von staatlichem Handeln ist der Ort, diese Argumente, diese Fragen und auch diese Zweifel vorzubringen, das Parlament. Dort muss man demokratischen Streit im besten Sinne führen, um die beste Lösung ringen und vor allem die Sorgen, die Nöte und die Kritik der Menschen aufgreifen. Die MPK ist nicht der Ort dafür. Dafür ist sie auch nicht gemacht. Für genau diesen demokratischen Streit sind Parlamente gemacht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es gäbe noch vieles Weitere zur allgemeinen Coronapolitik zu sagen. Das will ich an dieser Stelle aber nicht tun.

Ich will hier nur noch einmal darauf hinweisen – auch das spiegelt sich im Gesetzentwurf wider –, wie wichtig die Debatte und damit einhergehend auch die Abwägungsprozesse in der Coronaschutzpolitik sind. Wolfgang Schäuble hat im „Tagesspiegel“ im vergangenen April deutlich gemacht – ich zitiere –:

„Wenn es überhaupt einen absoluten Wert in unserem Grundgesetz gibt, dann ist das die Würde des Menschen.“

Zu einem würdevollen Leben gehört eben mehr, als zu überleben, und zu einem gesunden Leben gehört mehr, als nicht an COVID zu erkranken. Daher gibt es unendlich viele unendlich schwierige Abwägungsprozesse, die auch hier im Parlament ihren Platz finden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bessere ist der Feind des Guten. Wir gehen darum offen in das Verfahren und in die Gespräche.

Ich sage aber auch durchaus selbstbewusst: Mir ist kein Parlament in Deutschland bekannt, in dem ein so weitreichender Vorschlag zur konkreten parlamentarischen Beteiligung in der Pandemie vorliegt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Kutschaty.

**Thomas Kutschaty**<sup>1)</sup> (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war gut, dass es uns vor knapp einem Jahr gelungen ist, weitgehend fraktionsübergreifend ein eigenes Pandemiegesetz für Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen. Es ist auch gut, dass wir uns heute darüber unterhalten können, wie es weitergeht, auch wenn der eine oder andere von uns vor einem Jahr vielleicht insgeheim gehofft hat, dass wir eine solche Regelung nach dem 31. März 2021 gar nicht mehr brauchen.

Nicht gut ist allerdings, Herr Kerkhoff und Herr Höne, dass Sie hier die Geschichte verfälschen. Sie wollen doch nicht ernsthaft bestreiten, dass Sie mir letzte Woche am Donnerstagabend einen Entwurf geschickt haben, in dem eben keine Befristung der Feststellung der pandemischen Lage enthalten war. Das haben Sie an die Fraktion der Grünen und an die Fraktion der SPD verschickt. Darin haben Sie das komplett weggelassen. Und das kritisieren wir.

Es ist gut, dass Sie das jetzt korrigiert und einen neuen Entwurf vorgelegt haben, in dem Sie auch sagen, dass wir es befristen müssen. An dieser Stelle sind wir eng beieinander. Die Feststellung einer pandemischen Lage kann nur befristet erfolgen.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Ich bewerte das einmal als handwerklichen Fehler und unterstelle, dass Sie das in Ihrem ersten Entwurf einfach vergessen haben und es keine böswillige Absicht gewesen ist.

(Beifall von der SPD)

Zwei entscheidende Fragen haben wir mit diesem Gesetz zu klären. Es gibt noch viele andere, kleine Fragen. Ich will mich aber in der ersten Lesung auf diese beiden Fragen konzentrieren.

Erstens. Wie soll die Landesregierung zukünftig das Parlament informieren?

Zweitens. Welche Mitsprachemöglichkeiten, welche Entscheidungsmöglichkeiten wollen wir als Parlament für uns selbst behalten, und wo sind wir dazu bereit, dass die Landesregierung eigenständig handeln kann?

Ich komme zum ersten Punkt. Wie wollen wir zukünftig informiert werden? Herr Kerkhoff und Herr Höne, es als Fortschritt zu bezeichnen, dass die Landesregierung einmal im Monat über die aktuelle Coronalage informiert, ist doch ein Witz. Das ist doch kein Fortschritt. Wir fallen weit hinter bestehende Regeln zurück.

(Beifall von der SPD)

Ich möchte Sie an Art. 40 unserer Landesverfassung erinnern. Nach Art. 40 der Landesverfassung trifft das Parlament mit der Landesregierung immer zu Beginn einer Legislaturperiode eine Parlamentsinformationsvereinbarung. Diese Parlamentsinformationsvereinbarung ist ein extrem hohes Gut, weil sie sich direkt aus der Verfassung ableitet. Diese Vereinbarung wird für fünf Jahre getroffen und kann auch nicht durch ein einfaches Gesetz – je nachdem, wie die Mehrheitsverhältnisse gerade sind – geändert werden.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das machen wir auch nicht!)

Ich will aus dieser Parlamentsinformationsvereinbarung zitieren:

„Die Landesregierung teilt dem Landtag möglichst frühzeitig ihre Absicht mit, aufgrund einer Ermächtigung ... eine Rechtsverordnung zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben“

– bei den Coronaschutzverordnungen handelt es sich um solche Rechtsverordnungen; diese Absicht teilt sie frühzeitig mit –

„oder einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen, und informiert den Landtag über den wesentlichen Inhalt der angestrebten Regelung.“

Schon heute ist die Landesregierung nach dieser Parlamentsinformationsvereinbarung verpflichtet, uns Abgeordnete in diesem Landtag darüber zu informieren, was sie beabsichtigt, in einer Rechtsverordnung zu regeln.

Uns jetzt einfach dahin zurückzusetzen, dass wir alle vier Wochen mal erfahren, was die Landesregierung in Rechtsverordnungen regelt, ist ein Rückschritt, den wir als Opposition nicht mit uns machen lassen.

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie stolze Parlamentarier wären, dann würden Sie sich dem auch anschließen, meine Damen und Herren, und sich nicht darauf verlassen, was die Landesregierung macht.

(Beifall von der SPD – Henning Höne [FDP]: Das wollen Sie jetzt bewerten, oder was?)

Der zweite Punkt ist: Was wollen wir als Parlament zukünftig selbst entscheiden?

(Henning Höne [FDP]: Was wollen Sie denn? Was haben Sie denn vorgeschlagen?)

Diese Frage ist nicht banal. Es geht im Augenblick um die Akzeptanz von zu treffenden Maßnahmen. Diese Akzeptanz schwindet. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir hier wesentliche Dinge diskutieren und, ja, auch mehr mitentscheiden.

Da haben Sie jetzt eine neue Sache erfunden: Leitlinien. – Hier habe ich mir ein bisschen die Augen gerieben. Ich habe noch in keinem Gesetz etwas von Leitlinien gesehen. Wir können jetzt also Leitlinien für drei Monate beschließen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir können jeden Tag etwas beschließen. Sogar Leitlinien können wir jeden Tag beschließen. Das ist überhaupt nichts Neues und keine Stärkung dieses Parlaments.

(Beifall von der SPD und Verena Schäffer [GRÜNE] – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Und was soll dann mit diesen Leitlinien passieren? Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf, die Landesregierung solle diese Leitlinien berücksichtigen. Was heißt das denn jetzt wieder?

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Da sitzt die Landesregierung am Kabinetttisch, schaut sich unsere Leitlinien an und sagt dann „passt“, „passt nicht“, „machen wir“ oder „machen wir nicht“? Es gibt überhaupt keine Verpflichtung für die Landesregierung, etwas aus diesen Leitlinien zu machen.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, ein Parlament lebt davon, dass es nicht irgendwelche unverbindlichen Handlungsempfehlungen für eine Landesregierung erlässt. Ein Parlament lebt davon, Ja oder Nein zu bestimmten Entscheidungen der Landesregierung und Ja oder Nein zu eigenen Gesetzesinitiativen zu sagen.

Deswegen ist das Augenwischerei. Das ist nicht mehr Parlamentsbeteiligung, sondern weniger Parlamentsbeteiligung. Da machen wir nicht mit.

(Beifall von der SPD)

Aber ich biete Ihnen hier und heute noch einmal an ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Thomas Kutschaty**<sup>1)</sup> (SPD): Wir haben es im letzten Frühjahr innerhalb kürzester Zeit gut hinbekommen, eine vernünftige Regelung auf den Weg zu bringen. Ich nehme Ihr Angebot an, das Sie unterbreitet haben: dass wir uns zusammensetzen, um zu schauen, ob man da noch etwas retten oder verändern kann.

Aber so geht es nicht. So schwächen Sie das Parlament. So schwächen Sie sich selbst. So geht man auch nicht mit Abgeordneten in der Opposition um. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kutschaty. – Sie haben sicherlich bemerkt, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde. Sie können sie gerne auch von Ihrem Platz entgegennehmen und beantworten; wie Sie möchten.

Die Kurzintervention ist von Herrn Kollegen Höne angemeldet worden. Bitte.

**Henning Höne** (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Kutschaty, dass Sie den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen unterstellen, nicht stolze Abgeordnete zu sein, weise ich in aller Entschiedenheit zurück. Diese Oberlehrerhaftigkeit von Ihnen braucht hier niemand.

(Sven Wolf [SPD]: Das sagt der Richtige! Oberlehrer! – Stefan Kämmerling [SPD]: Wer hat denn hier kein Benehmen? – Weitere Zurufe von der SPD)

Martin Krieger schrieb am 12. Januar 2021 im „Westfälischen Anzeiger“, Kutschaty agiere oft an der Fairnessgrenze oder gar dahinter. Das ist das zweite schöne Zitat einer Bewertung Ihrer Arbeit aus der Landespressekonferenz. Auch dieses Zitat haben Sie gerade noch einmal mit Halbwahrheiten und mit Unwahrheiten bestätigt.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Frechheit!)

Das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Herr Kollege Kutschaty, ich stelle Ihnen eine Frage bezüglich der Vorabversion vor der Schlussredaktion, die keine Drucksache war und die wir Ihnen intern möglichst frühzeitig zur Verfügung stellen wollten: Waren Sie nicht in der Lage, einen redaktionellen Fehler zu erkennen, oder wollten Sie diesen Fehler nicht erkennen?

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das ist peinlich! Ihr habt es doch versteckt! – Weitere Zurufe von der SPD)

Denn – das will ich hier einmal sagen, Herr Kollege Körfges – eine andere Fraktion in diesem Haus hat zum Telefonhörer gegriffen, sich danach erkundigt und gefragt: Das muss doch ein redaktioneller Fehler sein. Wie ist das denn gemeint? – Andere Leute, die böswillig sind, gehen vor die Presse und nehmen Stellung zu Gesetzentwürfen, die die Urheber selbst noch nicht einmal vorgestellt haben.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von André Stinka [SPD])

Das ist der schlechteste politische Stil, den ich in diesem Hause seit Langem gesehen habe. Diesen politischen Charaktertest haben Sie nicht bestanden.

(Beifall von der FDP und der CDU – André Stinka [SPD]: Unglaublich! – Stefan Kämmerling [SPD]: Das muss ich mir von dir nicht erklären lassen!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Höne. – Dass Sie uns ein wenig gestikulieren sehen, liegt daran, dass wir offensichtlich technische Probleme haben und ich Ihr Mikrofon nicht freischalten konnte, es aber trotzdem frei war. Würden Sie einmal gegen Ihr Mikrofon klopfen? Es müsste ja ausgeschaltet sein. – Herzlichen Dank.

Nun hat Herr Kutschaty die Gelegenheit, zu antworten.

**Thomas Kutschaty**<sup>1)</sup> (SPD): Sehr geehrter Herr Höne, nennen Sie mir einen Punkt, bei dem ich hier die Unwahrheit oder etwas Falsches gesagt haben soll. Sie können keinen Punkt finden. Und deswegen verwahre ich mich dagegen.

(Zurufe von der CDU)

Entschuldigen Sie sich dafür! Hier wird von mir keine Unwahrheit gesagt.

(Henning Höne [FDP]: Doch!)

Das sind die Tatsachen. Das können Sie alles nachprüfen.

(Beifall von der SPD)

Sie sprechen gerade eine gute Zusammenarbeit an. Sie schicken uns einen Entwurf und bieten uns eine Mitarbeit daran an. Anstatt überhaupt erst einmal darüber zu sprechen, veröffentlichen Sie in einer Pressemitteilung schon Ihren Entwurf. Wenn Sie selbst feststellen, dass Sie uns einen falschen Entwurf geschickt haben, dann ist es – wenn Sie uns schon zur Mitarbeit einladen – Ihre Aufgabe, uns zu sagen: Sorry, wir haben uns vertan; hier kommt der richtige Entwurf.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Ich kann doch erwarten, dass Sie als regierungstragende Fraktionen – das werden Sie doch nicht selbst geschrieben haben; bei diesem Gesetzentwurf war doch die Landesregierung mit am Werk – wissen, was Sie richtig und falsch gemacht haben.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wenn Sie mit uns zusammenarbeiten wollen, dann seien Sie ehrlich, verdrehen Sie hier nicht die Tatsachen, und verschicken Sie richtige Materialien und nicht falsche Informationen.

(Beifall von der SPD – Bodo Löttgen [CDU]: Schließen Sie nicht von Ihrem eigenen Unvermögen auf andere! Unglaublich!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kutschaty. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Schäffer jetzt das Wort.

**Verena Schäffer<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich diese Debatte bisher nicht wirklich hilfreich gefunden habe. Jetzt müssen alle wieder von ihrem Pavianhügel herunterkommen. Dann können wir noch einmal darüber sprechen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn das Anliegen teilen wir aus meiner Sicht. Das Anliegen ist doch, dass wir das Parlament in dieser Krise stärken. Denn das Parlament ist der Ort, an dem die zentralen Debatten über diese Herausforderungen geführt werden müssen. Das gilt insbesondere in einer Krisenzeit.

Es geht hier nicht nur um die Debatte. Die Debatte haben wir ja schon gestärkt. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass wir die Unterrichtung durch die Landesregierung brauchen und die Diskussionen darüber brauchen. Das haben wir inzwischen auch erreicht.

Ich finde aber, dass man Selbstverständlichkeiten eigentlich nicht ins Gesetz zu schreiben braucht. Das ist der erste Punkt. Man kann es hineinschreiben. Es ändert nur nicht viel. Wir werden die Debatte hier auch weiterhin immer wieder einfordern.

Aber der Landtag ist nicht nur der Ort der Debatte. Der Landtag ist auch der Ort der Legislative, der Ort der Gesetzgebung und der Ort der Kontrolle der Landesregierung. Dazu gehören selbstverständlich auch die Entscheidungen über die Coronaschutzmaßnahmen.

Wenn man einmal Revue passieren lässt, welche Maßnahmen in der Vergangenheit getroffen wurden – Quarantänemaßnahmen für die Arbeiter bei Tönnies

oder die Einführung des Bewegungsradius –, wird auch noch einmal sehr deutlich, dass wir über Grundrechtseingriffe sprechen, die derzeit allein von der Exekutive beschlossen werden. Ich finde, dass die Entscheidungen hierüber in das Parlament gehören. Diese Entscheidungen müssen eigentlich hier getroffen werden – und nicht allein von der Landesregierung.

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE])

Deshalb noch einmal: Ich begrüße es, wenn CDU und FDP hier sagen, dass wir mehr Parlamentsbeteiligung brauchen. Wir stehen als Grüne bereit. Wir haben zum Telefonhörer gegriffen, als uns aufgefallen ist, dass mit dem Entwurf etwas nicht stimmt. Das ist inzwischen auch behoben worden.

Allerdings – das will ich auch sagen – finde ich das Verfahren hier extrem unglücklich. Die Debatte hat es gerade auch noch einmal gezeigt. Es wäre besser gewesen, wenn Sie vor dem Gesetzentwurf auf uns zugekommen wären und wir die Diskussion darüber vorher geführt hätten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zum Inhalt: Die wesentliche Änderung – das wurde ja gerade schon vorgestellt –, die Sie hier vornehmen wollen, sind die pandemischen Leitlinien. Sie wollen, dass der Landtag Leitlinien beschließt, die dann von der Landesregierung berücksichtigt werden müssen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das ist mir als Abgeordneter zu wenig. Denn ich erwarte doch als Abgeordnete, dass die Landesregierung das Parlament und die hier im Parlament geführten Debatten so ernst nimmt, dass sie auch heute schon die Diskussionen, die wir hier im Plenum, aber auch in den Ausschüssen führen, in ihre Entscheidungsfindungsprozesse einbezieht und berücksichtigt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insofern sehe ich den Mehrwert Ihrer Leitlinien nicht. Meines Erachtens ist das auch überhaupt kein Grund für eine derartige Selbstbeweihräucherung, wie wir sie hier gehört haben.

Eine echte parlamentarische Beteiligung würde bedeuten, dass es einen Zustimmungsvorbehalt zu den Coronaschutzverordnungen und zu den Rechtsverordnungen gibt, sodass wir eine Entscheidungshoheit darüber haben. Dann müsste nämlich zum Beispiel auch die Entscheidung, ob wir einen Bewegungsradius einführen wollen oder nicht, hier im Parlament getroffen werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Hier ist der richtige Ort, um diese Entscheidung zu treffen, finde ich. Es geht nicht darum, dass wir die Rechtsverordnung im Detail ausarbeiten. Nein, „Zustimmungsvorbehalt“ bedeutet, dass die Regierung eine Verordnung vorlegt und das Parlament darüber

entscheidet, ob diese Verordnung so in Kraft tritt oder nicht.

Wie Sie sehen, haben wir hier noch einiges zu diskutieren. Lassen Sie uns in die Diskussion eintreten. Wir Grüne stehen sehr konstruktiv zur Verfügung.

Denn es geht nicht nur um das Selbstverständnis des Parlaments. Natürlich wollen wir als Parlament, dass die Diskussionen hier geführt werden und die Entscheidungen hier getroffen werden. Aber es geht auch noch um einen zweiten Aspekt. Es geht darum, dass die öffentliche und transparente Debatte darüber, welche Verordnungen erlassen werden und welche Schutzmaßnahmen getroffen werden, hier ins Parlament gehört, weil das auch das Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat und die Akzeptanz für solche einschneidenden Maßnahmen in der Bevölkerung fördert und erhöht.

Mein Appell an die Fraktionen lautet: Wir sollten uns zusammenreißen. Lassen Sie uns gemeinsam an sinnvollen und wirksamen Maßnahmen zur Parlamentsbeteiligung arbeiten. Ich hoffe, dass wir dann gemeinsam etwas Gutes auf den Weg bringen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Vincentz.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es kann einem im Prinzip nur Bauchschmerzen machen, ein Gesetz, das so umfangreiche Möglichkeiten beinhaltet, als Parlamentarier auf den Weg zu bringen.

Denn wir müssen uns einmal Gedanken darüber machen, in welchem Modus wir in den vergangenen Monaten gelebt haben. Wenn eine Ministerpräsidentenkonferenz, die so eigentlich nirgendwo festgeschrieben ist, sondern ein Organ ist, das irgendwie zusammenkommt und dann im Hinterzimmer etwas bespricht – wobei einige der Ministerpräsidenten, die daran teilnehmen, nachweislich, weil sie es selbst von sich behaupten, sogar noch am Handy daddeln, also nicht unbedingt die Interessen der Bevölkerung vertreten, sondern das Ganze so zur Kenntnis nehmen wie einen weiteren Pflichttermin in dieser Coronazeit, also als irgendeine Form von Videokonferenz, bei der man dabei ist oder nicht, Kaffee trinkt oder nebenbei spielt –, das Entscheidungsorgan ist, das in diesen Zeiten diese weitreichenden Grundrechtseingriffe für uns alle beschließt, dann kann man als Parlament nur große Bauchschmerzen haben.

Dass hier sehr nervös auf Kritik aus der Opposition, die ich in weiten Teilen sogar teilen kann, reagiert wird, zeigt, wie viele Bauchschmerzen man auch in der Regierung mit diesem Vorgehen hat. Denn

müsste es nicht tatsächlich andersherum sein, dass wir nicht etwa aus den Zeitungen erfahren, was die Kanzlerin quasi für uns beschlossen hat, um es dann hier im Nachgang noch einmal miteinander zu besprechen? Müsste es nicht andersherum sein, dass wir hier im Parlament genau darüber beraten, was wir vielleicht in der Zukunft miteinander anstellen mögen?

(Beifall von der AfD)

Man bekommt aus diesem Gremium, das so gar nicht vorgesehen ist, noch nicht einmal eine direkte Meldung ins Parlament, sondern verfolgt eher über dpa oder „Bild“ im Minutentakt am Handy, was dort miteinander besprochen wird, was geplant ist, ob man morgen vielleicht noch vor die Tür gehen darf oder nicht, ob ich morgen noch in das eine oder andere Land reisen darf. Müsste nicht genau dieser Landtag der Ort sein, an dem wir das miteinander besprechen, und zwar proaktiv?

Müssten wir hier nicht miteinander bereden, dass wir nicht mehr in der Phase sind, in der die absolute Not-situation herrscht, in der uns Hiobsbotschaft nach Hiobsbotschaft erreicht und in der wir es mit einem Virus zu tun haben, das wir überhaupt nicht einschätzen können? Es ist zumindest einigermaßen absehbar, was dort passiert. Wir haben zumindest eine Datengrundlage, die in etwa Einsichten gewährt, wie das Infektionsgeschehen in diesem Land abläuft.

Das bedeutet: Mit den Methoden, die wir hier schon angewandt haben, nämlich zur Not schnell einberufenen Sondersitzungen dieses Parlaments, könnte man parlamentarisch auf genau diese Dinge reagieren. Die Exekutive müsste das tatsächlich gar nicht alleine in ihrer Gewalt organisieren.

Das ist auch der zentrale Punkt. Wenn wir hier ein Gesetz auf den Weg bringen, das diesen Modus, in dem wir in den vergangenen Monaten gelebt haben, im Prinzip nur noch einmal unterstützt, dann kann einem das als Parlamentarier eigentlich nur Bauchschmerzen bereiten.

Nichtsdestotrotz: Es ist heute die erste Lesung. Wir werden das Ganze noch in den Ausschüssen miteinander besprechen und dann näher diskutieren. Es ist ja ein guter Schritt, dass wir zumindest das Gesetz hier diskutieren.

Aber noch einmal: Diesen Modus – es gibt kein Miteinander, sondern wir bekommen die Nachricht, dass irgendetwas für 80 Millionen Bürger in dieser Republik beschlossen wird, und zwar in irgendeinem Hinterzimmer, das so niemals irgendwo festgeschrieben worden ist – können wir auf Dauer nicht akzeptieren. Für meine Fraktion kann ich sagen: Wir werden das so auch nicht lange mitspielen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung begrüßt den vorgelegten Gesetzentwurf. Ein gesetzlich normiertes Verfahren der Landtagsbeteiligung, die grundlegenden Entscheidungen der Pandemiebewältigung auch auf Ebene des Landesparlaments noch intensiver zu diskutieren und mitgestalten zu können, ist doch nur zu begrüßen.

Damit wird die bereits bewährte Praxis der fortlaufenden Information des Landtages durch die Landesregierung gesetzlich abgesichert. Zudem wird aber auch eine verstärkte Verantwortung des Landtages für die Festlegung von grundsätzlichen Leitlinien der Pandemiebewältigung verankert.

Die Bewältigung der Coronapandemie hat in den vergangenen fast zwölf Monaten alle staatlichen Ebenen in Nordrhein-Westfalen in besonderer Weise gefordert. Angesichts eines dauerhaften, sehr dynamischen Infektionsgeschehens, sich stetig weiterentwickelnder wissenschaftlicher Erkenntnisse und erheblicher wirtschaftlicher, sozialer und finanzieller Auswirkungen der Pandemie auf praktisch alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens waren oft in kurzen Fristen Entscheidungen der Rechtsetzung mit erheblichen Eingriffsintensitäten erforderlich. Hierbei hat sich das Infektionsschutz- und Befugnisgesetz mit seiner Zuständigkeitsverteilung bewährt.

Insgesamt hat Nordrhein-Westfalen die erheblichen Herausforderungen im Umgang mit dem wenig erforschten Virus durch die Möglichkeiten der schnellen Reaktion über Landesrechtsverordnungen bisher gut bewältigt. Die Landesregierung hat den Landtag fortlaufend über das Infektionsgeschehen und das daraus resultierende Vorgehen der Exekutive informiert, und der Landtag konnte diese intensiv beraten und begleiten.

Die Dimension der von der Coronapandemie ausgehenden Gefahren hat jedoch zum Teil gravierende Schutzmaßnahmen im sozialen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben erfordert. Diese sind mit erheblichen Eingriffen in individuelle Grundrechte einhergegangen. Den in Nordrhein-Westfalen angeordneten Schutzmaßnahmen ist allerdings stets ein intensiver Abwägungsprozess aller sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Belange mit dem Infektionsgeschehen vorausgegangen.

Dennoch stellt sich insbesondere angesichts der Dauer der Pandemiebewältigung die Frage der parlamentarischen Legitimation der zum Teil tiefgreifenden Grundrechtseingriffe. Der Bundesgesetzgeber hat diese Diskussion Ende des vergangenen Jahres aufgegriffen und in einem neuen Paragraphen des

Infektionsschutzgesetzes einen Katalog möglicher Schutzmaßnahmen und der Voraussetzungen hierfür geschaffen. Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen und den Erlass entsprechender Rechtsvorschriften hat er dabei weiterhin den Landesregierungen übertragen.

In mehreren Gerichtsentscheidungen wurden diese Regelungen des Bundes bereits als verfassungskonform bewertet. Der Gesetzentwurf sieht dementsprechend die Absicherung der bereits bewährten Praxis der fortlaufenden Information des Landtags vor. Zudem wird eine stärkere Verantwortung des Landtags für die Festlegung von grundsätzlichen Leitlinien der Pandemiebewältigung verankert. Unter Berücksichtigung dieser Leitlinien wird die Landesregierung die Rechtsetzung dann in der bewährten Weise vornehmen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister Laumann. – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Damit kämen wir jetzt zur Abstimmung, allerdings haben wir hier oben gerade mitgeteilt bekommen, dass es entgegen der Empfehlung des Ältestenrats eine neue Vereinbarung gibt. Ist das so richtig? Herr Kerkhoff, Sie hatten das mitgeteilt. – Wir ändern die Federführung. Der Hauptausschuss wird federführend. Mitberatend wird der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wenn ich das hier richtig nachvollzogen habe, wird das so sein. Dann ist die Frage: Wer stimmt dieser **Überweisung** mit der geänderten Federführung zu? – Danke schön. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Sehen wir nicht. Dann ist so entschieden wie gerade **beschlossen**.

Ich rufe auf:

**3 Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen erinnert voller Anerkennung an die Gründung des Deutschen Reichs vor 150 Jahren am 18. Januar als Grundlage für eine demokratisch-liberale Entwicklung der deutschen Gesellschaft, für die Schaffung eines einzigartigen technischen Fortschritts und eines materiellen Wohlstands für breite Bevölkerungskreise**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/12380

Das war ja schon fast die Rede, Herr Seifen. Sie haben das Wort. Bitte schön.